



Satzung zum Ehrenamt der Salzprinzessin/des Salzprinzen der Stadt Bad Soden-Salmünster

Präambel

Die Entwicklung des Sole-Heilbades Bad Soden-Salmünster ist seit Jahrhunderten eng mit den Solequellen im Stadtteil Bad Soden verbunden.

Das lebensnotwendige Salz – das „Weiße Gold“ des Spessarts – war unter den damals Herrschenden begehrt und umkämpft. Nach der Wiederentdeckung der Solequellen 1837 begann die Nutzung der Sole für Kur- und Badezwecke. Der Bau der ersten Kuranlagen rund um den König-Heinrich-Sprudel leitete die Entwicklung zur heutigen Kurstadt ein. Bis heute werden die staatlich als Heilquelle anerkannten Sole-Sprudel Bad Soden-Salmünsters in den Becken der Spessart Therme sowie für balneologische Anwendungen im Rahmen der ambulanten Vorsorgekur zum Wohle der Gesundheit eingesetzt. Sie sind das Herz der Kurstadt Bad Soden-Salmünster.

Aufgabe der Salzprinzessin/des Salzprinzen¹ der Stadt Bad Soden-Salmünster ist, die zentrale Rolle von Salz und Sole für die Geschichte, Entwicklung und Bedeutung der Kurstadt Bad Soden-Salmünster in Hessen und darüber hinaus mit Charme und Würde zu repräsentieren.

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005, 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 09.03.2026 die folgende Satzung zum Ehrenamt der Salzprinzessin/des Salzprinzen der Stadt Bad Soden-Salmünster beschlossen:

§ 1 Wahlgrundsätze

- (1) Die Salzprinzessin der Stadt Bad Soden-Salmünster muss Bürger/in der Gesamtstadt sein.
- (2) Die Salzprinzessin muss das 17. Lebensjahr vollendet haben.
- (3) Die Salzprinzessin der Stadt Bad Soden-Salmünster wird von einem Wahlgremium gewählt. Vor der Wahl erfolgt ein Auswahlprozess.
- (4) Das Wahlgremium besteht aus:
 - Bürgermeister/in bzw. einem Mitglied des Magistrats
 - Kurdirektor/in
 - Vorsitzende/r des Vereinsrings Bad Soden

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden der Begriff „Salzprinzessin“ verwendet; gleichermaßen ist auch ein Salzprinz möglich.



Satzung zum Ehrenamt der Salzprinzessin/des Salzprinzen der Stadt Bad Soden-Salmünster

- Vorsitzende/r der Vereinsgemeinschaft Salmünster
- Amtierende Salzprinzessin
- Stadtverordnetenvorsteher/in
- Vorsitzende/r des VTW Bad Soden-Salmünster
- Vorsitzende/r des HGV Bad Soden-Salmünster

§ 2 Proklamation der Salzprinzessin

- (1) Die Amtszeit der Salzprinzessin der Stadt Bad Soden-Salmünster dauert mindestens 2 Jahre.
- (2) Die Proklamation der Salzprinzessin erfolgt öffentlich durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und die Kurdirektion.
- (3) Die offizielle Einführung der Salzprinzessin in ihr Ehrenamt findet in einem repräsentativen Rahmen in der Gesamtstadt Bad Soden-Salmünster statt. Ort und Datum werden von Bürgermeister/in und Kurdirektion gemeinsam festgelegt.

§ 3 Ausstattung der Salzprinzessin

- (1) Die Salzprinzessin bekommt ein repräsentatives Gewand kostenfrei gestellt, welches nur in der Amtszeit und in Ausübung ihres Amtes zu festgelegten Terminen getragen werden darf. Das Gewand ist nach Ende der Amtszeit abzugeben.
- (2) Die Salzprinzessin haftet für Schäden, die während ihrer Amtszeit vorsätzlich oder fahrlässig an dem Gewand entstanden sind.
- (3) Zu ihren Auftritten hat die Salzprinzessin das ihr zur Verfügung gestellte Gewand zu tragen.

§ 4 Öffentliche Repräsentationen

- (1) Alle öffentlichen Auftritte und Repräsentationen als Salzprinzessin der Stadt Bad Soden-Salmünster werden in gemeinsamer Absprache mit der Stadt, dem Kurbetrieb und dem Vereinsring festgelegt.
- (2) Zu den offiziellen Auftritten wird ein gepflegtes Erscheinungsbild erwartet. Die Salzprinzessin verfügt über allgemeine Kenntnisse der Stadt- und Kurgeschichte sowie der Bad Sodener Sole-Heilquellen. Sie kann das Märchen von der Salzprinzessin (Version Gebrüder Grimm) frei erzählen.



Satzung zum Ehrenamt der Salzprinzessin/des Salzprinzen der Stadt Bad Soden-Salmünster

(3) Persönliche Geschenke, die die Salzprinzessin bei öffentlichen Auftritten erhält, sind ihr Eigentum. Geschenke, die ausdrücklich für die Stadt Bad Soden-Salmünster bestimmt sind, werden weitergegeben.

§ 5 Zusammenwirken mit kommunalen Repräsentanten/innen

Die Salzprinzessin pflegt das harmonische Zusammenwirken mit weiteren regionalen Hoheiten und kommunalen Repräsentantinnen und Repräsentanten.

§ 6 Abwahl

(1) Bei groben Verstößen gegen die sittlichen Normen in der Gesellschaft oder bei Verunglimpfungen der Stadt Bad Soden-Salmünster kann die Salzprinzessin abgewählt werden. Die Abwahl erfolgt mehrheitlich durch das Wahlgremium.

(2) Eine Neuwahl erfolgt in dem Falle nicht, sondern erst bei den kommenden turnusmäßigen Wahlen.

§ 7 Aufwandsentschädigung weiterer Aufwendungen

(1) Fahrt- und Reisekosten werden nach den aktuellen Regelungen für die städtische Bediensteten von der Stadt auf Antrag erstattet.

(2) Nachweisliche Ausgaben im Zuge der üblichen Repräsentanz wie beispielsweise Geschenke, Autogrammkarten werden durch den Kurbetrieb übernommen.

(3) Während der Amtszeit ist die Nutzung von Therme und Sauna der Spessart Therme für die Salzprinzessin kostenfrei. Auf Nutzung der Totes-Meer-Salzgrotte, der -110 °C Kältekammer und bei Wellnessanwendungen werden 10 Prozent Rabatt gewährt. Die Vorteile sind nicht übertragbar.

(4) Für jeden wahrgenommenen, offiziellen Repräsentationstermin erhält die Salzprinzessin eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 Euro. Die Kosten trägt der Kurbetrieb.



Satzung zum Ehrenamt der Salzprinzessin/des Salzprinzen der Stadt Bad Soden-Salmünster

§ 8 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung zum Ehrenamt der Salzprinzessin/des Salzprinzen der Stadt Bad Soden-Salmünster tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

63628 Bad Soden-Salmünster, den 01.04.2026

Der Magistrat der Kurstadt
Bad Soden-Salmünster

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dominik Brasch', written in a cursive style.

Dominik Brasch
Bürgermeister